



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 1 018 580 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**12.07.2000 Patentblatt 2000/28**

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **E03C 1/33**

(21) Anmeldenummer: **00100348.2**

(22) Anmeldetag: **07.01.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(30) Priorität: **07.01.1999 DE 19900273**  
**23.01.1999 DE 19902690**

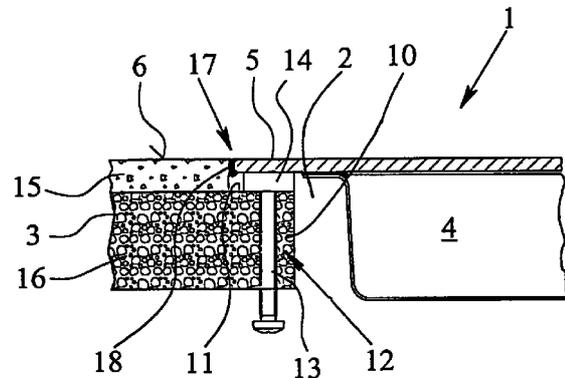
(71) Anmelder:  
**THIELMANN AG KOMMANDITGESELLSCHAFT  
35708 Haiger (DE)**

(72) Erfinder:  
• **Hermann, Kurt**  
**35713 Eschenburg (DE)**  
• **Schäfer, Dieter**  
**35713 Eschenburg (DE)**  
• **Rücker, Heinz**  
**35649 Bischoffen (DE)**

(74) Vertreter:  
**Patentanwälte**  
**Gesthuysen, von Rohr, Weidener, Häckel**  
**Postfach 10 13 54**  
**45013 Essen (DE)**

(54) **Kücheneinbauordnung und Kücheneinbauteil**

(57) Die Erfindung betrifft unter anderem eine Kücheneinbauordnung (1) mit einer in die Einbauöffnung (2) aufweisenden Arbeitsplatte (3) und wenigstens einem in die Einbauöffnung (2) flächenbündig einsetzbaren Kücheneinbauteil (4), insbesondere einem Kochfeld oder einer Spüle, wobei das Kücheneinbauteil (4) an seinem äußeren Rand (5) mit der Oberseite (6) der Arbeitsplatte (3) ausgefluchtet ist und wobei die Arbeitsplatte (3) im Bereich der Einbauöffnung (2) einen einstückig mit der Arbeitsplatte (3) als Abschrägung (7) der Randfläche der Einbauöffnung (2) ausgebildeten Auflageabschnitt aufweist. Um den flächenbündigen Einbau des Kücheneinbauteils (4) in einfacher Weise realisieren zu können, ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß dem Kücheneinbauteil (4) wenigstens ein zur Abschrägung (7) des Auflageabschnitts korrespondierendes Abstützbauteil (8) zugeordnet ist, auf oder an dem sich das Abstützbauteil (8) abstützt und auf dem das Kücheneinbauteil (4) anliegt.



**Fig. 4**

**EP 1 018 580 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Kucheneinbauanordnung mit einer in die Einbauöffnung aufweisenden Arbeitsplatte und wenigstens einem in die Einbauöffnung flächenbündig einsetzbaren Kucheneinbauteil, insbesondere einem Kochfeld oder einer Spüle, wobei das Kucheneinbauteil an seinem äußeren Rand mit der Oberseite der Arbeitsplatte ausgefluchtet ist und wobei die Arbeitsplatte im Bereich der Einbauöffnung einen einstückig mit der Arbeitsplatte als Abschrägung der Randfläche der Einbauöffnung ausgebildeten Auflageabschnitt aufweist. Des Weiteren betrifft die vorliegende Erfindung ein Kucheneinbauteil, insbesondere ein Kochfeld oder eine Spüle, wobei das Kucheneinbauteil an seinem äußeren Rand mit der Oberseite der Arbeitsplatte ausgefluchtet ist und wobei die Arbeitsplatte im Bereich der Einbauöffnung einen einstückig mit der Arbeitsplatte als Abschrägung der Randfläche der Einbauöffnung ausgebildeten Auflageabschnitt aufweist.

**[0002]** Kucheneinbauanordnungen und Kucheneinbauteile, nämlich Kochfelder oder Spülen, sind in der Praxis seit langem bekannt. Bei Kucheneinbauanordnungen ist es bevorzugt, daß die Arbeitsplatte mit dem Kucheneinbauteil jedenfalls im Bereich des Übergangs von der Arbeitsplatte auf das Kucheneinbauteil ausgefluchtet ist, was als flächenbündiger Einbau bezeichnet wird. Dieser flächenbündige Einbau zeichnet sich also dadurch aus, daß das Kucheneinbauteil nicht mit seinem äußeren Rand oder einem Rahmen auf der Oberseite der Arbeitsplatte aufliegt, sondern daß das Kucheneinbauteil unmittelbar auf die Arbeitsplatte übergeht, wobei lediglich ein schmaler Spalt zwischen dem Kucheneinbauteil und der Arbeitsplatte vorgesehen ist. Dies ist nicht nur aus optisch-ästhetischen Gründen ansprechend, sondern auch von der Handhabung her bevorzugt. Auch aus Reinigungsgründen bietet sich der flächenbündige Einbau von Spülen und Kochfeldern an.

**[0003]** Ein Problem in Verbindung mit dem flächenbündigen Einbau ergibt sich häufig dadurch, daß die Arbeitsplatten zum Teil aus sehr harten Werkstoffen wie Granit oder Quarz bestehen. Arbeitsplatten aus derartigen Materialien sind sehr hart und spröde und lassen sich bei der Montage vor Ort nicht oder nur schwierig bohren. Aus diesem Grunde ist der flächenbündige Einbau in Verbindung mit harten Arbeitsplatten sehr umständlich und mit hohen Kosten verbunden.

**[0004]** Aus der Praxis ist bereits eine Kucheneinbauanordnung und ein Kucheneinbauteil bekannt, wobei die aus Granit bestehende Arbeitsplatte eine konisch gefräste Einbauöffnung aufweist. Das als Spüle ausgebildete Kucheneinbauteil ist mit einer korrespondierenden Gegenschräge versehen. Zur Montage wird die Spüle in die konische Einbauöffnung eingesetzt, wobei der Spalt zwischen der Spüle und der Arbeitsplatte mit Silikon verpreßt wird. Nachteilig bei dieser bekannten Kucheneinbauanordnung ist, daß die einmal eingebaute Spüle nur mit großen Schwierigkeiten wie-

der aus der Einbauöffnung herausgenommen werden kann. Außerdem ist eine Höhenverstellung der Spüle in der Einbauöffnung fast nicht möglich. Daraus resultiert, daß das Kucheneinbauteil sehr genau in seinen Abmaßen auf die Einbauöffnung abgestimmt sein muß, was schon aufgrund der Herstellungstoleranzen schwierig ist.

**[0005]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine Kucheneinbauanordnung bzw. ein Kucheneinbauteil zur Verfügung zu stellen, bei der bzw. bei dem der flächenbündige Einbau auch bei aus harten Materialien bestehenden Arbeitsplatten in einfacher Weise und damit kostengünstig möglich ist.

**[0006]** Die zuvor hergeleitete Aufgabe ist bei einer Kucheneinbauanordnung und einem Kucheneinbauteil der eingangs genannten Art jeweils erfindungsgemäß im wesentlichen dadurch gelöst, daß dem Kucheneinbauteil wenigstens ein zur Abschrägung des Auflageabschnitts korrespondierendes Abstützbauteil zugeordnet ist, auf oder an dem sich das Abstützbauteil abstützt und auf dem das Kucheneinbauteil aufliegt.

**[0007]** Die erfindungsgemäße Ausgestaltung bietet den wesentlichen Vorteil, daß das Kucheneinbauteil nicht mehr derart exakt ausgebildet werden muß, daß es nach dem Einsetzen in die abgeschrägte Einbauöffnung flächenbündig mit der Arbeitsplatte ist. Statt dessen wird wenigstens ein zur Abschrägung korrespondierendes Abstützbauteil vorgesehen, daß an der Abschrägung der Einbauöffnung gehalten ist. Auf diesem Abstützbauteil liegt dann das Kucheneinbauteil auf. Der Unterschied zum zuvor beschriebenen, aus der Praxis bekannten Stand der Technik liegt also darin, daß bei der Erfindung das Kucheneinbauteil nicht direkt mit seiner Randkante an der Abschrägung der Einbauöffnung anliegt bzw. direkt an der Abschrägung gehalten ist, die Krafteinleitung also nicht von der Seite kommt, sondern von unten. Hierdurch kann das Kucheneinbauteil leichter aus der Einbauöffnung herausgenommen werden. Die Verwendung des Abstützbauteiles bietet im übrigen aber auch die Möglichkeit einer einfachen Höhenfeineinstellung, was bei der eingangs genannten, aus der Praxis bekannten Kucheneinbauanordnung nicht möglich war.

**[0008]** In diesem Zusammenhang bietet es sich an, wenn das Abstützbauteil mit einem abwärts gerichteten Abstützabschnitt zur Anlage an die Abschrägung und einem horizontalen in die Einbauöffnung gerichteten Abschnitt versehen ist. Dabei entspricht die Neigung des Abstützabschnittes vorzugsweise im wesentlichen der Neigung der Abschrägung. Der horizontal in die Einbauöffnung gerichtete Abschnitt dient dabei zur Auflage und Anordnung des Kucheneinbauteils.

**[0009]** Besonders vorteilhaft ist es, wenn das Abstützbauteil als umlaufender und insbesondere einstückiger Rahmen ausgebildet ist. Ein derartiger Rahmen kann ohne weiteres in die abgeschrägte Einbauöffnung eingesetzt werden und ist aufgrund der Form der Einbauöffnung quasi selbsthemmend darin

angeordnet. Besondere Befestigungsmittel für den Rahmen sind nicht erforderlich, so daß die Anordnung des Rahmens in der Einbauöffnung in Sekundenschnelle erfolgen kann. Grundsätzlich ist es natürlich dennoch möglich, den Rahmen in irgendeiner Weise in der Einbauöffnung zu befestigen. Ausreichend wäre schon eine Verklebung. Nach Anordnung des Rahmens in der Einbauöffnung kann das Kücheneinbauteil in einfacher Weise auf dem Rahmen abgesetzt werden.

**[0010]** Die Erfindung betrifft weiterhin eine Kücheneinbauanordnung mit einer Einbauöffnung aufweisenden Arbeitsplatte und wenigstens einem in die Einbauöffnung flächenbündig einsetzbaren Kücheneinbauteil, insbesondere einem Kochfeld oder einer Spüle, wobei das Kücheneinbauteil an seinem äußeren Rand mit der Oberseite der Arbeitsplatte ausgefluchtet ist, und wobei die Arbeitsplatte im Bereich der Einbauöffnung einen einstückig mit der Arbeitsplatte ausgebildeten Auflageabschnitt aufweist. Die Erfindung betrifft weiterhin ein Kücheneinbauteil, insbesondere ein Kochfeld oder eine Spüle, zum flächenbündigen Einbau in eine Einbauöffnung einer Arbeitsplatte, wobei das Kücheneinbauteil an seinem äußeren Rand mit der Oberseite der Arbeitsplatte ausgefluchtet ist und wobei die Arbeitsplatte im Bereich der Einbauöffnung einen einstückig mit der Arbeitsplatte ausgebildeten Auflageabschnitt aufweist.

**[0011]** Zur Lösung der eingangs genannten Aufgabe ist bei der Kücheneinbauanordnung und dem Kücheneinbauteil der zuvor genannten Art jeweils vorgesehen, daß der Auflageabschnitt als Abstufung der Randfläche der Einbauöffnung mit einem horizontalen Abschnitt ausgebildet ist, auf oder an dem sich das Kücheneinbauteil mittelbar oder unmittelbar abstützt. Der Unterschied zur eingangs genannten erfindungsgemäßen Alternative besteht vorliegend darin, daß der Auflageabschnitt nun nicht als Abschrägung, sondern als Abstufung ausgebildet ist. Durch die Abstufung ist es möglich, das Kücheneinbauteil unmittelbar oder auch mittelbar auf dem horizontalen Abschnitt der Abstufung abzulegen und es bei Bedarf auch in einfacher Weise aus der Einbauöffnung wieder herauszunehmen, da sich das Kücheneinbauteil nicht seitlich an der Einbauöffnung abstützt, sondern von unten her abgestützt wird. Im übrigen bietet die Abstufung mit dem horizontalen Abschnitt ebenfalls die Möglichkeit, in einfacher Weise nachträglich eine Justierung der Höhe des Kücheneinbauteils vorzunehmen.

**[0012]** Obwohl es bei exakter Herstellung grundsätzlich möglich ist, daß das Kücheneinbauteil nach Absetzen auf dem Auflageabschnitt flächenbündig in der Einbauöffnung angeordnet ist, kann es erforderlich sein, etwaige Fertigungstoleranzen auszugleichen. Zu diesem Zweck ist erfindungsgemäß eine insbesondere stufenlos verstellbare und auf das Kücheneinbauteil wirkende Höhenverstelleinrichtung vorgesehen. Durch eine derartige Höhenverstelleinrichtung kann eine Feinjustierung in einfacher Weise erfolgen.

**[0013]** Bei einer besonders einfachen Ausgestaltung der Erfindung weist die Höhenverstelleinrichtung wenigstens eine insbesondere von der Unterseite der Arbeitsplatte her betätigbare Stellschraube auf. In der Regel sind natürlich eine Mehrzahl von Stellschrauben vorgesehen, die über die Länge des Auflageabschnittes verteilt angeordnet sind, um so eine gleichmäßige Höhenverstellung zu ermöglichen. Günstig ist es in diesem Zusammenhang im übrigen auch, daß die Stellschraube auf ein gegen das Kücheneinbauteil anliegendes insbesondere elastisches Distanzstück wirkt. Über ein derartiges Distanzstück können nicht nur größere Toleranzen schnell ausgeglichen werden, es wirkt auch als Stoßdämpfer bzw. Puffer, wenn auf das Kücheneinbauteil von oben her entsprechende Kräfte ausgeübt werden.

**[0014]** Die Anbringung der Stellschrauben der Höhenverstelleinrichtung kann in einfacher Weise dadurch erfolgen, daß im horizontalen Abschnitt des Abstützbauteils eine Mehrzahl entweder von Bohrungen für selbstschneidende Schrauben oder von Gewindebohrungen für Stellschrauben vorgesehen sind. Bei der erfindungsgemäßen Alternative mit Abstufung sind für die Höhenverstelleinrichtung im unteren horizontalen Abschnitt der Abstufung eine Mehrzahl von Gewindebohrungen oder von Bohrungen mit jeweils einer Gewindehülse vorgesehen.

**[0015]** Im übrigen ist es in diesem Zusammenhang von Vorteil, daß der Auflageabschnitt umlaufend an der Einbauöffnung vorgesehen ist, so daß das Kücheneinbauteil sich randseitig auch an jeder Stelle abstützen kann. Grundsätzlich ist es natürlich aber auch möglich, daß der Auflageabschnitt nicht umlaufend ausgebildet ist, jedoch eine Reihe von einzelnen regelmäßig oder unregelmäßig beabstandeten Auflageabschnitten aufweist, die über die Länge der Einbauöffnung verteilt sein können.

**[0016]** Wie eingangs bereits aufgeführt worden ist, eignet sich die Erfindung insbesondere bei Arbeitsplatten, die aus harten Materialien wie Granit oder Quarz oder aus Verbundmaterialien wie Acryl-Granit oder Acryl-Quarz bestehen, da bei der Erfindung eine Bearbeitung der Arbeitsplatte im Bereich der Einbauöffnung bei der Montage grundsätzlich nicht erforderlich ist. Allerdings versteht es sich, daß die Erfindung auch bei Arbeitsplatten eingesetzt werden kann, die aus "weichen" Materialien, wie Holz oder Kunststoff, oder aus derartigen Materialien hergestellten Verbundwerkstoffen, bestehen.

**[0017]** Bei Verwendung eines Verbundmaterials für die Arbeitsplatte bietet es sich aus herstellungstechnischen Gründen an, daß der horizontale Abschnitt der Abstufung am Übergang des einen Materials zum anderen Material vorgesehen ist.

**[0018]** Beim flächenbündigen Einbau ist es unvermeidbar, daß sich im eingebauten Zustand zwischen dem Kücheneinbauteil und der Arbeitsplatte ein Spalt ergibt. Zu Abdichtungszwecken ist dabei vorgesehen,

daß der Spalt mit einem Dichtmittel, insbesondere Silikon abgedichtet ist. In diesem Zusammenhang ist es im übrigen von besonderem Vorteil, daß zusätzlich zum in den Spalt eingebrachten Dichtmittel keine sonstigen Befestigungsmittel zur Befestigung des Kucheneinbauteils in der Einbauöffnung vorgesehen sind. Es ist nämlich festgestellt worden, daß das in die Einbauöffnung eingesetzte Kucheneinbauteil schon aufgrund des eingebrachten Dichtmittels fest im eingebauten Zustand gehalten wird, so daß sonstige Befestigungsmittel grundsätzlich nicht erforderlich sind. Dennoch ist es aber auch möglich, an der Unterseite des Kucheneinbauteils entsprechende Mittel, beispielsweise Rastzapfen zu befestigen, die mit korrespondierenden Mitteln, beispielsweise Rastöffnungen im horizontalen Abschnitt des Auflageabschnittes, zusammenwirken.

**[0019]** Um den Spalt zwischen dem Rand des Kucheneinbauteils und der Arbeitsplatte so gering wie möglich zu halten, weist die stirnseitige Randkante des Kucheneinbauteils ebenfalls eine Abschrägung auf, wobei die Neigung der Abschrägung der Randkante vorzugsweise etwa der Neigung der Abschrägung des Auflageabschnittes entspricht.

**[0020]** Weitere Merkmale und Vorteile ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnung.

**[0021]** Es zeigt

Fig. 1 eine Querschnittsansicht eines Teils einer erfindungsgemäßen Kucheneinbauanordnung,

Fig. 2 eine der Fig. 1 entsprechende Ansicht einer zweiten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Kucheneinbauanordnung,

Fig. 3 eine der Fig. 1 entsprechende Ansicht einer dritten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kucheneinbauanordnung,

Fig. 4 eine der Fig. 1 entsprechende Ansicht einer vierten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Kucheneinbauanordnung,

Fig. 5 eine der Fig. 1 entsprechende Ansicht einer fünften Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Kucheneinbauanordnung und

Fig. 6 eine der Fig. 4 entsprechende Ansicht der vierten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kucheneinbauanordnung mit einer Befestigung von unten.

**[0022]** In den einzelnen Figuren sind verschiedene Ausführungsformen von der erfindungsgemäßen Kucheneinbauanordnungen 1 dargestellt. Die Ausführungsformen gemäß den Fig. 1 bis 3 stellen dabei eine erfindungsgemäße Alternative dar, während die Aus-

führungsformen gemäß den Fig. 4 und 5 eine weitere Alternative der erfindungsgemäßen Ausgestaltung darstellen.

**[0023]** Bei allen Ausführungsformen ist die Kucheneinbauanordnung 1 mit einer Einbauöffnung 2 aufweisenden Arbeitsplatte 3 versehen. Weiterhin weist die Kucheneinbauanordnung 1 ein flächenbündig in die Einbauöffnung 2 der Arbeitsplatte eingesetztes Kucheneinbauteil 4 auf. Bei dem Kucheneinbauteil 4 handelt es sich bei den Ausführungsformen gemäß den Fig. 1, 2 und 4 um Kochfelder, während bei den Ausführungsformen der Fig. 3 und 5 Spülen als Kucheneinbauteile 4 vorgesehen sind. Die Kochfelder können oberseitig eine Glaskeramikplatte aufweisen oder aber auch mit einer Metallplatte für sogenannte Massekochplatten versehen sein. Die Spülen können aus Edelstahl, Keramik oder auch Kunststoff bestehen.

**[0024]** Im übrigen kann es sich bei den Kucheneinbauteilen 4 auch um Kombinationsgeräte mit einem Spülenbereich und einem Kochfeldbereich handeln. Wie sich aus den einzelnen Figuren ergibt, ist das Kucheneinbauteil 4 an seinem äußeren Rand 5 mit der Oberseite 6 der Arbeitsplatte 3 ausgefluchtet. Durch diese Ausfluchtung ergibt sich der zuvor erwähnte flächenbündige Einbau des Kucheneinbauteils 4 in die Einbauöffnung 2 der Arbeitsplatte 3. Wichtig ist also, daß das Kucheneinbauteil 4 gerade nicht mit seinem äußeren Rand oder einem anderen Bauteil wie einem Rahmen auf der Oberseite 6 der Arbeitsplatte 3 aufliegt.

**[0025]** Bei den Ausführungsformen gemäß den Fig. 1 bis 3 weist die Arbeitsplatte 3 im Bereich der Einbauöffnung 2 einen einstückig mit der Arbeitsplatte 3 als Abschrägung 7 der Randfläche der Einbauöffnung 2 ausgebildeten Auflageabschnitt auf.

**[0026]** Wesentlich ist nun bei den Ausführungsformen gemäß den Fig. 1 bis 3, daß das Kucheneinbauteil 4 nicht direkt bzw. unmittelbar mit seinem Rand 5 gegen die Abschrägung 7 gepreßt wird, so daß sich eine seitliche Krafteinleitung ergibt, sondern daß dem Kucheneinbauteil 4 wenigstens ein zur Abschrägung 7 des Auflageabschnittes korrespondierendes Abstützbauteil 8 zugeordnet ist, das sich an der Abschrägung 7 abstützt und auf dem das Kucheneinbauteil aufliegt. Hierdurch ergibt sich eine Krafteinleitung von unten.

**[0027]** Das Abstützbauteil 8 weist bei den drei Ausführungsbeispielen gemäß den Fig. 1 bis 3 einerseits einen abwärts gerichteten Abstützabschnitt 9 auf, der zur Anlage an die Abschrägung 7 vorgesehen ist. Andererseits weist das Abstützbauteil 8 einen horizontalen oder zumindest im wesentlichen horizontal ausgebildeten, in die Einbauöffnung 2 gerichteten Abschnitt 10 auf. Auf dem horizontalen Abschnitt 10 kann sich mittelbar oder unmittelbar das Kucheneinbauteil 4 abstützen bzw. aufliegen. Die Neigung der Abschrägung 7 ist im übrigen der Neigung des Abstützabschnittes 9 zumindest im wesentlichen angepaßt.

**[0028]** Bei allen Ausführungsformen der Fig. 1 bis 3 mit Abstützbauteil 8 ist es im übrigen so, daß dieses als

umlaufender, einstückiger Rahmen ausgebildet ist. Dieser Rahmen kann einerseits aufgrund des abwärts gerichteten Abstützabschnittes 9 und andererseits aufgrund der korrespondierenden Abschrägung 7 selbsthemmend in die Einbauöffnung 2 eingesetzt werden. Dennoch ist es natürlich auch möglich, den Rahmen als Abstützbauteil 8 mit der Arbeitsplatte 3 zu verkleben und zwar mit einer entsprechenden Klebverbindung zwischen dem Abstützabschnitt 9 und der Abschrägung 7.

**[0029]** Die in den Fig. 4 und 5 dargestellten Ausführungsformen unterscheiden sich von den zuvor beschriebenen dadurch, daß der dort ebenfalls vorgesehene einstückig mit der Arbeitsplatte 3 ausgebildete Auflageabschnitt als Abstufung 11 des Randes der Einbauöffnung 2 ausgebildet ist, auf der sich das Kücheneinbauteil 4 mittelbar oder unmittelbar abstützt bzw. aufliegt. Die Ausführungsformen der Fig. 4 und 5 unterscheiden sich voneinander vorliegend im wesentlichen darin, daß es sich bei dem Kücheneinbauteil 4 der Ausführungsform gemäß Fig. 4 um ein Kochfeld handelt, während es sich bei dem Kücheneinbauteil 4 gemäß der Ausführungsform gemäß Fig. 5 um eine Spüle handelt. Die Abstufung 11 des Randes der Einbauöffnung 2 gewährleistet eine sehr einfache Montage und auch ein einfaches Wiederabnehmen des Küchenbauteils 4.

**[0030]** Bei allen Ausführungsformen ist eine stufenlos verstellbare und auf das jeweilige Kücheneinbauteil 4 wirkende Höhenverstellrichtung 12 vorgesehen. Die Höhenverstellrichtung 12 weist vorliegend eine Mehrzahl von von der Unterseite der Arbeitsplatte 3 her betätigbaren Stellschrauben 13 auf. Die einzelnen Stellschrauben 13 wirken dabei auf ein jeweils gegen das Kücheneinbauteil 4 anliegendes Distanzstück 14. Bei allen Ausführungsformen ist das Distanzstück 14 elastisch. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß das Zwischenstück nicht unbedingt erforderlich ist.

**[0031]** Korrespondierend zu den Stellschrauben 13 sind im horizontalen Abschnitt 10 sowohl des Abstützbauteils 8 als auch der Abstufung 11 eine Mehrzahl von Bohrungen vorgesehen. Hierbei kann es sich um einzelne Bohrungen für selbstschneidende Stellschrauben, um Gewindebohrungen oder um in entsprechende Bohrungen eingesetzte Gewindehülsen handeln. In jedem Falle ist über die Höhenverstellrichtung 12 ohne weiteres sowohl eine grobe Höhenverstellung als auch eine Feinjustierung möglich.

**[0032]** Nicht dargestellt ist, daß der Auflageabschnitt in Form der Abschrägung 7 bzw. der Abstufung 11 umlaufend am Rand der Einbauöffnung 2 vorgesehen ist. Korrespondierend zu der umlaufenden Abschrägung 7 ist dann bei den in den Fig. 1 bis 3 dargestellten Ausführungsformen auch der geneigte Abstützabschnitt 9 des als Rahmen ausgebildeten Abstützbauteils 8 umlaufend. Bei dem Rahmen handelt es sich im übrigen um ein einfaches Winkelblech, daß in entsprechender Weise gebogen worden ist.

**[0033]** Bei allen Ausführungsformen handelt es sich

bei dem Material der Arbeitsplatte 3 um ein Verbundmaterial mit einer oberen Schicht 15 aus einem harten, insbesondere mineralischen Material wie Granit oder Quarz, und einer unteren Schicht 16, die grundsätzlich aus jeglichem Material zur Unterfütterung bestehen kann. Bevorzugt ist ein Kunststoffmaterial wie Acryl. Es versteht sich, daß die Arbeitsplatte 3 auch nur aus einem Material bestehen kann.

**[0034]** Wie sich aus den beiden Ausführungsformen der Fig. 4 und 5 ergibt, ist der horizontale Abschnitt 10 der Abstufung 11 am Übergang der oberen Schicht 15 zur unteren Schicht 16 vorgesehen. Dies hat herstellungstechnische Vorteile, da sich die Schichten leichter voneinander trennen lassen, als eine entsprechende Abtragung der oberen Schicht 15 vorzunehmen.

**[0035]** Im übrigen ist es bei allen Ausführungsformen so, daß im eingebauten Zustand zwischen dem Kücheneinbauteil 4 und der Arbeitsplatte 3 ein Spalt 17 vorgesehen ist. In diesen Spalt 17 ist vorliegend Silikon als Dichtmittel 18 eingepreßt. Durch das eingepreßte Dichtmittel 18 ergibt sich eine Klebverbindung zwischen der stirnseitigen Randkante des Kücheneinbauteils 4 und der Arbeitsplatte 3 im Bereich der Einbauöffnung 2. Hierdurch sind jedenfalls bei den dargestellten Ausführungsbeispielen sonstige Befestigungsmittel zur Befestigung des Kücheneinbauteils 4 in der Einbauöffnung 2 bzw. an der Arbeitsplatte 3 nicht erforderlich.

**[0036]** Schließlich ist bei den Ausführungsformen gemäß den Fig. 1 und 3 vorgesehen, daß die stirnseitige Randkante des Kücheneinbauteils 4 ebenfalls eine Abschrägung aufweist. Dabei entspricht die Neigung der weiteren Abschrägung der Randkante des Kücheneinbauteils 4 zumindest im wesentlichen der Neigung der Abschrägung 7 des Auflageabschnittes.

**[0037]** Bei der in Fig. 6 dargestellten Ausführungsform ist eine Befestigung von unten her über ein Befestigungsmittel 20 dargestellt. Das Befestigungsmittel 20 weist einen in eine Öffnung 21 des Kücheneinbauteils 4 eingreifenden Haken 22 auf, der einen Abschnitt 23 mit einer im einzelnen nicht dargestellten Öffnung zum Einschrauben einer Schraube 24 aufweist. Das Befestigungsmittel 20 weist weiterhin eine Anschlagplatte 25 auf, die einerseits die Arbeitsplatte 3 und andererseits das Kücheneinbauteil 4 untergreift. Durch Anziehen der Schraube 24 wird das Kücheneinbauteil 4 im Einbauzustand verspannt.

**[0038]** Es versteht sich, daß es grundsätzlich möglich ist, auch bei den übrigen Ausführungsformen ein Befestigungsmittel der vorgenannten Art oder aber ein anderes Bestigungsmittel, das eine Befestigung von unten her ermöglicht, vorzusehen.

#### Patentansprüche

1. Kücheneinbauanordnung (1) mit einer Einbauöffnung (2) aufweisenden Arbeitsplatte (3) und wenigstens einem in die Einbauöffnung (2) flächenbündig einsetzbaren Kücheneinbauteil (4), ins-

- besondere einem Kochfeld oder einer Spüle, wobei das Kucheneinbauteil (4) an seinem äußeren Rand (5) mit der Oberseite (6) der Arbeitsplatte (3) ausgefluchtet ist und wobei die Arbeitsplatte (3) im Bereich der Einbauöffnung (2) einen einstückig mit der Arbeitsplatte (3) als Abschrägung (7) der Randfläche der Einbauöffnung (2) ausgebildeten Auflageabschnitt aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß dem Kucheneinbauteil (4) wenigstens ein zur Abschrägung (7) des Auflageabschnitts korrespondierendes Abstützbauteil (8) zugeordnet ist, auf oder an dem sich das Abstützbauteil (8) abstützt und auf dem das Kucheneinbauteil (4) aufliegt.
2. Kucheneinbauteil (4), insbesondere Kochfeld oder Spüle, zum flächenbündigen Einbau in eine Einbauöffnung (2) einer Arbeitsplatte (3), wobei das Kucheneinbauteil (4) an seinem äußeren Rand (5) mit der Oberseite (6) der Arbeitsplatte (3) ausgefluchtet ist und wobei die Arbeitsplatte (3) im Bereich der Einbauöffnung (2) einen einstückig mit der Arbeitsplatte (3) als Abschrägung (7) der Randfläche der Einbauöffnung (2) ausgebildeten Auflageabschnitt aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß dem Kucheneinbauteil (4) wenigstens ein zur Abschrägung (7) des Auflageabschnitts korrespondierendes Abstützbauteil (8) zugeordnet ist, auf oder an dem sich das Abstützbauteil (8) abstützt und auf dem das Kucheneinbauteil (4) aufliegt.
3. Kucheneinbauanordnung bzw. Kucheneinbauteil nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Abstützbauteil (8) mit einem abwärts gerichteten Abstützabschnitt (9) zur Anlage an der Abschrägung (7) und mit einem in die Einbauöffnung (2) gerichteten horizontalen Abschnitt (10) versehen ist und daß, vorzugsweise, die Neigung des Abstützabschnittes (9) zumindest im wesentlichen der Neigung der Abschrägung (7) entspricht.
4. Kucheneinbauanordnung bzw. Kucheneinbauteil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Abstützbauteil (8) als umlaufender, insbesondere einstückiger Rahmen ausgebildet ist, der insbesondere selbsthemmend in die Einbauöffnung (2) einsetzbar ist, und daß, vorzugsweise, das Abstützbauteil (8) über den Abstützabschnitt (9) mit der Abschrägung (7) verbunden, insbesondere verklebt ist.
5. Kucheneinbauanordnung (1) mit einer Einbauöffnung (2) aufweisenden Arbeitsplatte (3) und wenigstens einem in die Einbauöffnung (2) flächenbündig einsetzbaren Kucheneinbauteil (4), insbesondere einem Kochfeld oder einer Spüle, wobei das Kucheneinbauteil (4) an seinem äußeren Rand (5) mit der Oberseite (6) der Arbeitsplatte (3) ausgefluchtet ist, und wobei die Arbeitsplatte (3) im Bereich der Einbauöffnung (2) einen einstückig mit der Arbeitsplatte (3) ausgebildeten Auflageabschnitt aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Auflageabschnitt als Abstufung (11) der Randfläche der Einbauöffnung (2) mit einem horizontalen Abschnitt (10) ausgebildet ist, auf oder an dem sich das Kucheneinbauteil (4) mittelbar oder unmittelbar abstützt.
6. Kucheneinbauteil (4), insbesondere Kochfeld oder Spüle, zum flächenbündigen Einbau in eine Einbauöffnung (2) einer Arbeitsplatte (3), wobei das Kucheneinbauteil (4) an seinem äußeren Rand (5) mit der Oberseite (6) der Arbeitsplatte (3) ausgefluchtet ist und wobei die Arbeitsplatte (3) im Bereich der Einbauöffnung (2) einen einstückig mit der Arbeitsplatte (3) ausgebildeten Auflageabschnitt aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Auflageabschnitt als Abstufung (11) der Randfläche der Einbauöffnung (2) mit einem horizontalen Abschnitt (10) ausgebildet ist, auf oder an dem sich das Kucheneinbauteil (4) mittelbar oder unmittelbar abstützt.
7. Kucheneinbauanordnung bzw. Kucheneinbauteil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine insbesondere stufenlos verstellbare und auf das Kucheneinbauteil (4) wirkende Höhenverstelleinrichtung (12) vorgesehen.
8. Kucheneinbauanordnung bzw. Kucheneinbauteil nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Höhenverstelleinrichtung (12) wenigstens eine insbesondere von der Unterseite der Arbeitsplatte (3) her betätigbare Stellschraube (13) aufweist und daß, vorzugsweise, die Stellschraube (13) auf ein gegen das Kucheneinbauteil (4) anliegendes, insbesondere elastisches Distanzstück (14) wirkt.
9. Kucheneinbauanordnung bzw. Kucheneinbauteil nach einem der Ansprüche 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß im horizontalen Abschnitt (10) des Abstützbauteils eine Mehrzahl von Bohrungen für selbstschneidende Stellschrauben oder von Gewindebohrungen für Stellschrauben (13) vorgesehen sind.
10. Kucheneinbauanordnung bzw. Kucheneinbauteil nach einem der Ansprüche 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß im horizontalen Abschnitt (10) der Abstufung (11) eine Mehrzahl von Gewindebohrungen oder von Bohrungen mit jeweils einer Gewindehülse, jeweils für Stellschrauben (13), vorgesehen sind.
11. Kucheneinbauanordnung bzw. Kucheneinbauteil nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, daß der Auflageabschnitt umlaufend an der Einbauöffnung (2) vorgesehen ist.

12. KÜcheneinbauanordnung bzw. KÜcheneinbauteil 5  
nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Arbeitsplatte (3) aus einem mineralischen Material wie Granit oder Quarz, oder einem Verbundwerkstoff mit wenigstens zwei Materialien, wie mineralisches Material-Kunststoff, insbesondere Granit-Acryl oder Quarz-Acryl besteht. 10
13. KÜcheneinbauanordnung bzw. KÜcheneinbauteil 15  
nach einem der Ansprüche 5 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der horizontale Abschnitt (10) der Abstufung (11) bei Verwendung eines Verbundmaterials am Übergang des einen Materials zu dem anderen Material vorgesehen ist. 20
14. KÜcheneinbauanordnung bzw. KÜcheneinbauteil  
nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß im eingebauten Zustand zwischen dem KÜcheneinbauteil (4) und der Arbeitsplatte (3) ein Spalt (17) vorgesehen ist, daß vorzugsweise, der Spalte (17) mit einem Dichtmittel (18), insbesondere Silikon, abgedichtet ist und daß, vorzugsweise, zusätzlich zum in den Spalt (17) eingebrachten Dichtmittel (18) keine sonstigen Befestigungsmittel zur Befestigung des KÜcheneinbauteils (4) in der Einbauöffnung (2) vorgesehen sind. 25  
30
15. KÜcheneinbauanordnung bzw. KÜcheneinbauteil 35  
nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die stirnseitige Randkante des KÜcheneinbauteils (4) eine Abschrägung aufweist, daß die Neigung der Abschrägung der Randkante des KÜcheneinbauteils (4) der Neigung der Abschrägung (7) des Auflageabschnitts im wesentlichen entspricht. 40

45

50

55

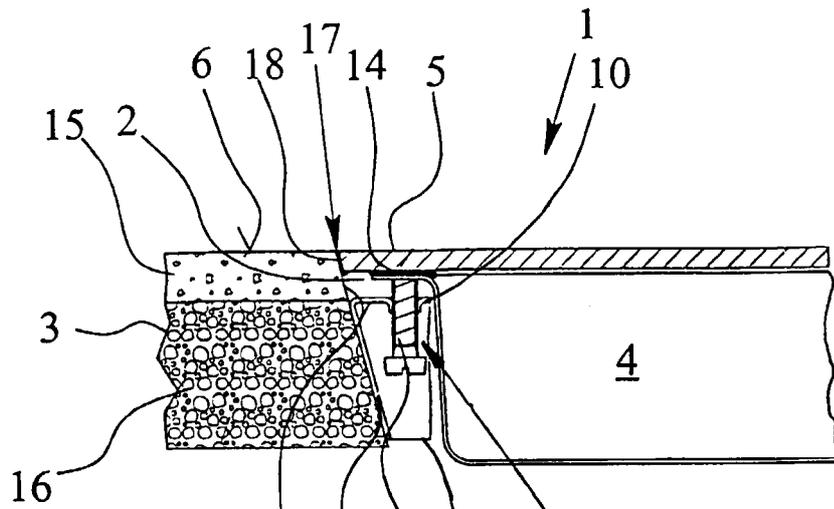


Fig. 1

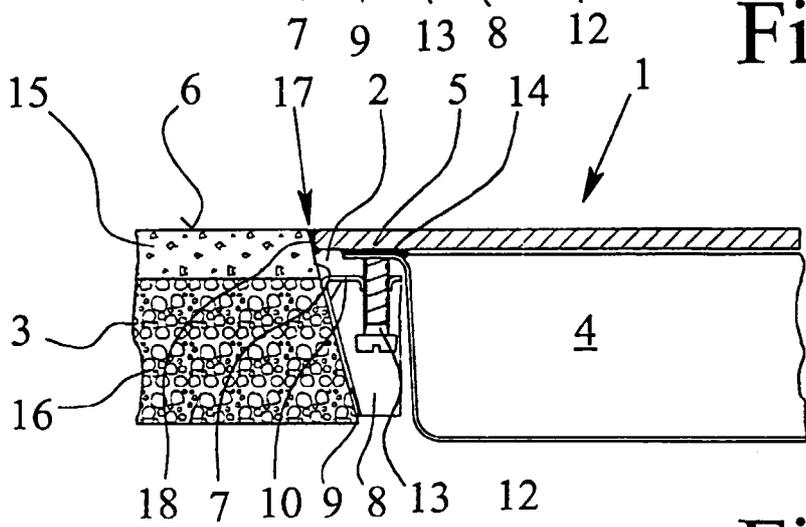


Fig. 2

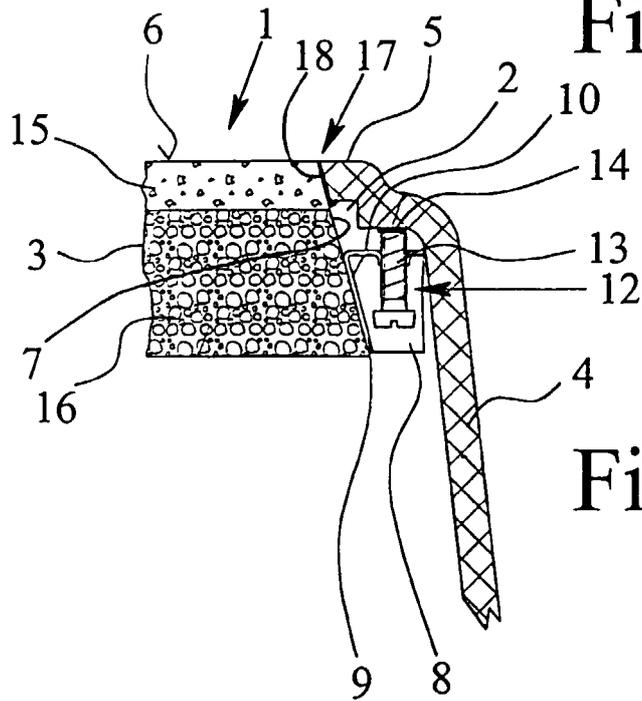


Fig. 3

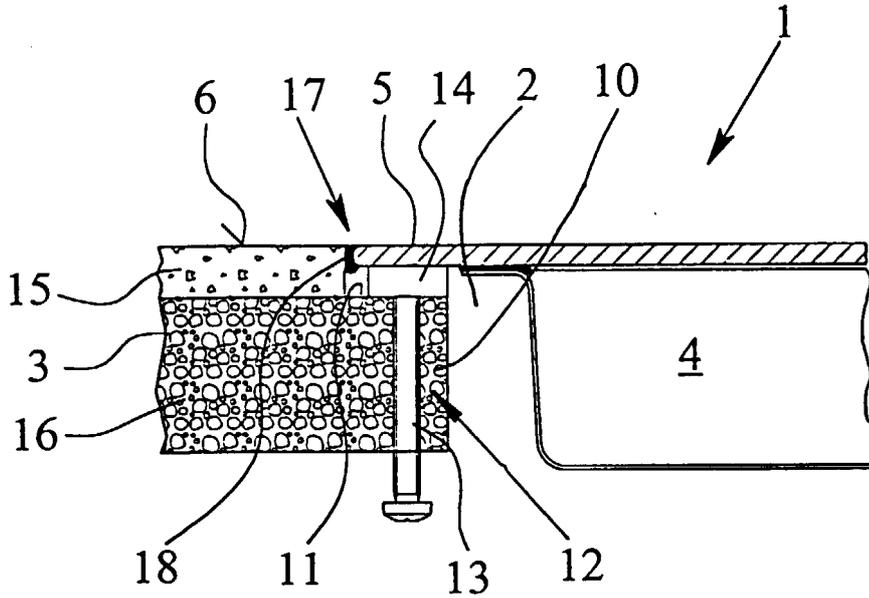


Fig. 4

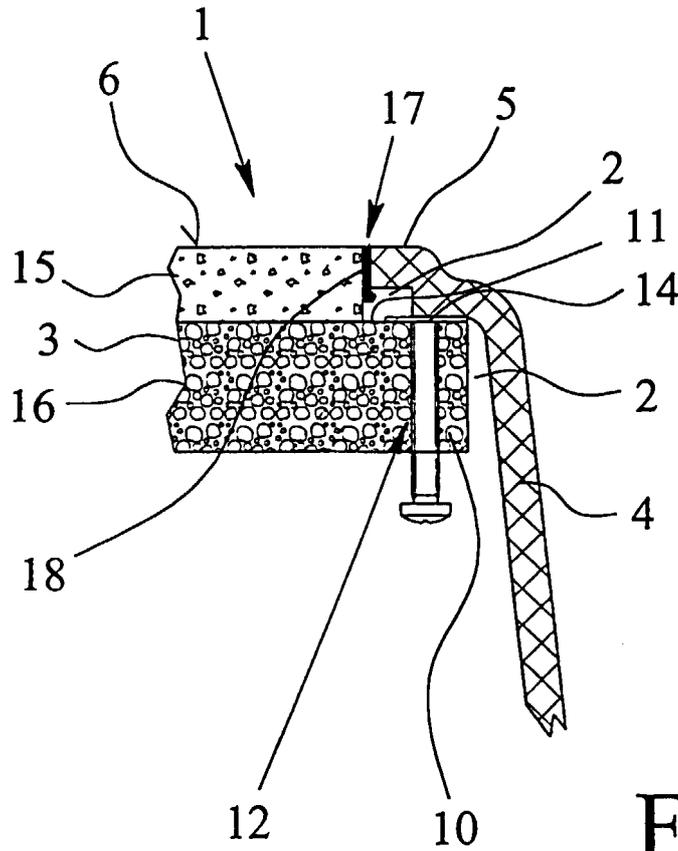


Fig. 5

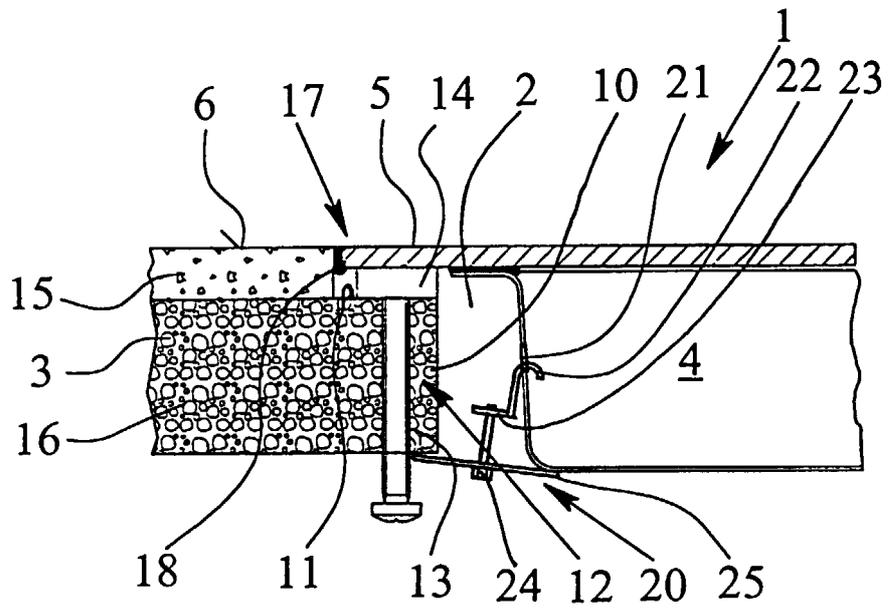


Fig. 6